An den Grossen Rat **26.5434.02**

ED/P265434

Basel, 4. November 2026

Regierungsratsbeschluss vom 3. November 2026

Interpellation Nr. 107 Daniela Stumpf Rutschmann betreffend Überblick über die kostenintensiven Massnahmen und Leistungen zu Heimpflege, Familienpflege und sozialpädagogischer Familienhilfen im Kanton Basel-Stadt

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. Oktober 2026)

«In Wattwil im Kanton St. Gallen kostet gemäss Medienberichterstattung (u.a. im Blick: Flüchtlingsfamilie in Wattwil SG spaltet das Toggenburg) eine einzige Flüchtlingsfamilie mit einer vorläufigen Aufnahme den Steuerzahler pro Jahr rund 400'000 Franken.

250'000 Franken davon entfallen, wie den Medien weiter zu entnehmen war, auf die Unterbringung eines einzigen Kindes in einer spezialisierten Einrichtung, hinzu kommen Kosten für Sonderschulung, Integrationsprogramme, Schulassistenz, Ausgaben für medizinische Behandlungen, Versicherungsprämien, Miete und den übrigen Lebensunterhalt.

Im Sinne der Transparenz ersuche ich den Regierungsrat daher in Bezug auf den Kanton Basel-Stadt und die auch im kommenden Jahr steigenden Ausgaben für die Asyl- und Flüchtlingspolitik um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Haushaltseinheiten generell erhalten oder erhielten 2025 im Kanton Basel-Stadt kumuliert Massnahmen und Leistungen wie sozialpädagogische Familienbegleitungen, Heimaufenthalte aller Art, spezielle schulische Massnahmen, Begleitungen und ähnliche Hilfen der Höhe von mehr als 200’000 Franken pro Jahr?
2. Wie viele davon sind dem Asylwesen zuzuordnen? Die Interpellantin bittet um eine möglichst konkrete Aufschlüsselung nach Herkunft.
3. Wie viele Haushaltseinheiten generell erhielten kumuliert Massnahmen und Leistungen in der Höhe von mehr als 300’000 Franken pro Jahr?
4. Wie viele davon sind dem Asylwesen zuzuordnen? Die Interpellantin bittet um eine möglichst konkrete Aufschlüsselung nach Herkunft.
5. Wie viele Haushaltseinheiten generell erhielten kumuliert Massnahmen und Leistungen in der Höhe von mehr als 400’000 Franken pro Jahr?
6. Wie viele davon sind dem Asylwesen zuzuordnen? Die Interpellantin bittet um eine möglichst konkrete Aufschlüsselung nach Herkunft.

Daniela Stumpf Rutschmann»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Grundsätzlich finden sich in den Fallführungssystemen ausschliesslich Daten, die für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Der Aufenthaltsstatus und die Herkunft der Kinder und Jugendlichen werden folglich in den Fallführungssystemen der Kinder- und Jugendhilfe nicht systematisch erfasst. Eine Verknüpfung von Daten aus verschiedenen Aufgabenfeldern wie der Einwohnerkontrolle, der Sozialhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Volksschulen ist rechtlich nicht zulässig. Entsprechend liegen keine Angaben zu den aus verschiedenen Aufgabenfeldern kumulierten Kosten pro Haushaltseinheit vor. Die Fragen 2, 4 und 6 zur Zuordnung zum Asylwesen und zur Aufschlüsselung nach Herkunft können deshalb nicht beantwortet werden.

Ebenso ist es nicht möglich, die einzelnen Dossiers aus den Fallführungssystemen zu Haushaltseinheiten zusammenzuführen. Aus diesem Grund können nur Angaben über die unterstützten Kinder und Jugendlichen gemacht werden, nicht aber über Haushaltseinheiten.

In den Volksschulen (verstärkte Massnahmen) und in der Sozialhilfe lagen im Jahr 2025 die Kosten für Unterstützungsmassnahmen bei keinem Kind oder Jugendlichen über 200'000 Franken. In der Kinder- und Jugendhilfe gab es mehrere Kinder und Jugendliche, deren Massnahmen jährliche Kosten von 200'000 Franken überstiegen. Es handelt sich dabei um stationäre Massnahmen (Unterbringung in Kinder-/Jugendheim), teilweise in Kombination mit ambulanten Massnahmen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Wie viele Haushaltseinheiten generell erhalten oder erhielten 2025 im Kanton Basel-Stadt kumuliert Massnahmen und Leistungen wie sozialpädagogische Familienbegleitungen, Heimaufenthalte aller Art, spezielle schulische Massnahmen, Begleitungen und ähnliche Hilfen der Höhe von mehr als 200'000 Franken pro Jahr?

Im Jahr 2025 erhielten im Kanton Basel-Stadt 61 Kinder und Jugendliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Höhe von mehr als 200'000 Franken.

3. Wie viele Haushaltseinheiten generell erhielten kumuliert Massnahmen und Leistungen in der Höhe von mehr als 300'000 Franken pro Jahr?

Im Jahr 2025 erhielten im Kanton Basel-Stadt neun Kinder und Jugendliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Höhe von mehr als 300'000 Franken.

5. Wie viele Haushaltseinheiten generell erhielten kumuliert Massnahmen und Leistungen in der Höhe von mehr als 400'000 Franken pro Jahr?

Im Jahr 2025 erhielt im Kanton Basel-Stadt ein Kind oder Jugendlicher Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Höhe von mehr als 400'000 Franken pro Jahr.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin